

Gewerbmässiger Wertschriftenhandel bei der Direkten Bundessteuer

Gründe, die einen Entscheid zum gewerbmässigen Wertschriftenhändler positiv beeinflussen können:

- Tätigkeit in leitender Stellung bei einer Bank
 - grosser Umfang an Transaktionen (Stück und Wert)
 - systematisches oder planmässiges Kaufen und Verkaufen
 - kurze Besitzdauer
 - Entwicklung des Marktes wie ein Selbständigerwerbender zur Gewinnerzielung ausnützen
 - Fremdfinanzierung
-
- Abwicklung der Wertschriftengeschäfte selber oder über einen Dritten ist *nicht entscheidend*

Entscheidet der Steuerkommissär zuf. vorstehender Kriterien, dass Sie als selbständig Erwerbender zu taxieren sind, so sind die Kursgewinne abzüglich der Kursverluste Geschäftsertrag und somit bei der direkten Bundessteuer steuerbar. Desweiteren ist auf dem Gewinn noch die AHV (max. 9.5% + Verwaltungskosten) geschuldet.

15.12.2000 cw